

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1699

KR.Nr. A 044/2004 (DDI)

Auftrag Fraktion SP: Effiziente Bekämpfung der Kinderarmut (16.03.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Leistungsauftrag des Amts für Gemeinden und soziale Sicherheit soll (zur Erfüllung der durch den Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Globalbudget beschlossenen langfristigen Ziele im Bereich Soziale Sicherheit) in der Produktgruppe «Soziale Dienste» um die folgende Zielsetzung ergänzt werden: «Effiziente Bekämpfung der Kinderarmut». Gleichzeitig sollen geeignete Überprüfungskriterien festgelegt werden.

2. Begründung

Der Handlungsbedarf in der Familienpolitik ist gross und dringend. Neuste Studien zeigen auf, dass die Kinder- und Familienarmut in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Ohne griffige Massnahmen wird sie auch künftig weiter zunehmen. Die Gründe dieser Armut sind vielschichtig und müssen auf politischer Ebene in einem grossen Zusammenhang betrachtet werden.

Ein Teil der Familienarmut wird heute durch Sozialhilfe aufgefangen, obwohl diese als vorübergehende Hilfeleistung und nicht zur Deckung von strukturellen Mängeln innerhalb des sozialen Netzes gedacht ist. Ein grosser Teil der anspruchsberechtigten Familien nimmt keine Sozialhilfe in Anspruch. Dadurch leben sie meist über längere Zeit in sozial und finanziell prekären Verhältnissen, was sich vor allem auf die Entwicklungschancen der Kinder ungünstig auswirkt.

Sozialhilfe darf nicht länger als griffigste Massnahme gelten, um strukturelle Risiken aufzufangen. Sie soll künftig nur ihren gesetzlichen Auftrag der vorübergehenden Hilfeleistung erfüllen und vom Kanton nicht mehr, um strukturelle Mängel auszugleichen, als kostengünstiges Gebilde missbraucht werden. Zudem sollen künftig auch Familien, die jetzt Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese aber nicht beanspruchen, mit gezielten Massnahmen aus der Armut gehoben werden. Um dies zu erreichen – und die Kinder- und Familienarmut an den Wurzeln anzugehen – soll der Leistungsauftrag des Amts für Gemeinden und soziale Sicherheit mit dem oben genannten Ziel erweitert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die geschilderte Ausgangslage, wonach Familien mit Kindern und Alleinerziehende ein besonders grosses Armutsrisiko aufweisen und die steigende Zahl der Working Poor auffallend viele Familien und damit auch deren Kinder betrifft, ist zutreffend. Zur Lösung dieses strukturellen Problems kommt

einer Politik der Vollbeschäftigung mit existenzsichernden Löhnen nach wie vor höchste Priorität zu. Daneben gilt es, insbesondere auch die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für Familien zu verbessern. Neben einer guten und für die Betroffenen bezahlbaren Bildungspolitik, gehören zur unverzichtbaren Infrastruktur ein sozialverträgliches Gesundheitswesen mit bezahlbaren Krankenversicherungsprämien bzw. entsprechender Prämienverbilligung, eine familienfreundliche Wohnungsbaupolitik, angemessene Kinderzulagen, eine familienfreundliche Besteuerung und ein ausreichendes Angebot an bezahlbaren familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten.

Mit Vernehmlassungsschreiben vom 8. Juni 2004 zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene nach dem Vorbild des Tessinermodells (Pa.Iv.00.43 und 00.437 Fehr/Meier-Schatz) haben wir der Schaffung von Bedarfsleistungen auf Bundesebene in Form eines EL-analogen Systems für Familien mit Kindern zugestimmt, sofern durch entsprechende bundesrechtliche Massnahmen die erforderlichen Mehreinnahmen generiert werden oder durch Entlastung von bisherigen Aufgaben Einsparungen in derselben Höhe vorgenommen werden können. Angesichts der zunehmenden Mobilität und der von der Wirtschaft geforderten Flexibilität haben wir uns explizit für eine einheitliche Bundeslösung zur Bekämpfung der Kinderarmut ausgesprochen. An diesem Standpunkt halten wir fest, weil wir überzeugt sind, dass die wesentlichen Kernpunkte einer kohärenten Familienpolitik auf nationaler Ebene diskutiert und gelöst werden müssen. In Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse lehnten wir, nicht zuletzt auch aus Kostengründen, eine kantonale Sonderregelung zur Schaffung ergänzender Familienhilfen ab.

Angesichts der nach wie vor angespannten Finanzlage von Kanton und Einwohnergemeinden streben wir die soziale Sicherheit in kleinen Schritten an. In Bezug auf die materiellen Aspekte von Kindern haben wir im Sozialgesetz, das sich zur Zeit in der Vernehmlassung befindet, immerhin eine Erhöhung der Kinderzulagen auf 200 Franken beschlossen und erstmals die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote, wenn auch vorerst nur im Rahmen einer Kann-Bestimmung, gesetzlich verankert. In Bezug auf das Kindeswohl insgesamt, welches neben dem materiellen Aspekt auch die psychischen, physischen, geistigen und emotionalen Aspekte von Kindern berücksichtigt, haben wir dieses Jahr ein Pilotprojekt Fachstelle Kinderschutz bewilligt und durch Aenderung des Volksschulgesetzes im Zusammenhang mit Disziplinarmassnahmen die Prävention griffiger ausgestaltet. Ferner wurden die kinderpsychiatrische Station ausgebaut und der Ertrag der Bettagskollekte 2004 für Projekte der familienergänzenden Betreuung und Kinderspitex bestimmt. Wir werden uns auch weiterhin für die Wahrung des Kindeswohls und in Teilschritten für materielle Verbesserungen für die Kinder einsetzen, müssen die geforderte Erweiterung des Leistungsauftrages in der Produktegruppe „Soziale Dienste“, AGS, zur effizienten Bekämpfung der Kinderarmut jedoch wegen fehlender Mittel und weil wir eine Bundeslösung favorisieren, ablehnen.

Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (3, BRU/Ablage)

L:\sod\ags.so\bru\RRB-Kinderarmut-Auftrag Fraktion SP.doc

Aktuarin SOGEKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat